

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1127

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 2016.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Staatskanzlei (4; eng, rol, mal, ett)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)